

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Hat sich die qualifizierte Leichenschau bewährt?

Wir fragen den Senat:

Inwieweit gibt es derzeit beim Standesamt Mitte und dem Standesamt Nord unterschiedliche Voraussetzungen bei der Ausstellung von Sterbeurkunden und inwiefern sollen künftig gleiche Anforderungserfordernisse geschaffen werden?

Warum ist es bei sogenannten „Polizeileichen“ nach Ansicht des Senats notwendig zum Fundort sowohl einen Allgemeinmediziner zur Feststellung des Todes hinzuziehen, als auch zusätzlich einen Gerichtsmediziner für die qualifizierte Leichenschau? Inwieweit hält der Senat es für praktikabler, dass der Gerichtsmediziner gleichwohl auch den Totenschein ausstellt?

Welche Kenntnisse hat der Senat zur Umgehung des neuen Bremer Landesgesetzes zur qualifizierten Leichenschau dahingehend, dass Leichen von Bestattern außerhalb Bremens abgeholt werden und diese Leichen dann nicht mehr qualifiziert begutachtet werden?

Rainer Bensch, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU